

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2011

Nr. 2011/722

Einwohnergemeinde Obergösgen: Totalrevision des Baureglements / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterbreitet mit Schreiben vom 14. Januar 2011 die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2010 beschlossene Totalrevision des Baureglements zur Genehmigung (Protokollauszug vom 14. Januar 2011).

2. Erwägungen

Die Teilrevision umfasst insbesondere die neue Funktion der Bauverwaltung als Baubehörde anstelle der bisherigen Kommission. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und das Baureglement kann genehmigt werden. Die Einwohnergemeinde Obergösgen ersucht um rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2011.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baureglements wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Baureglement

Amt für Umwelt, mit 1 Baureglement

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Planungskommission der Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Ober-
gösgen, mit 1 Baureglement

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, mit 1 Baureglement und mit
Rechnung (**Einschreiben**)